

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Technischen Universität Darmstadt
Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
1424-xx-2**



72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015

TOP 6.06

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Geschichte mit Schwerpunkt Moderne	B.A.	180	6 Sem.	Vollzeit	25		
Politikwissenschaft	B.A.	180	6 Sem.	Vollzeit	25		
Governance und Public Policy	M.A.	120	4 Sem.	Vollzeit	Frei	k	f

Vertragsschluss am: 25. Juli 2014

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 19.12.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 13. Februar 2015

Ansprechpartner der Hochschule:

Technische Universität Darmstadt
 Fachbereich 2 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften
 PD Dr. Björn Egner, Studiendekan
 Dolivostr. 15
 64293 Darmstadt
 studierendekan@gugw.tu-darmstadt.de
 Tel.: +49 6151 16-57339

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Dr. Heiko Geiling, Fachgutachter
 Universität Hannover, Institut für Politische Wissenschaft, Lehrgebiet: Politische
 Soziologie
- Prof. Dr. Winand Gellner, Fachgutachter
 Universität Passau, Philosophische Fakultät, Lehrstuhl für Politikwissenschaft
- Prof. Dr. Hans Walter Hütter, Vertreter der Berufspraxis
 Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- Dominique Last, Vertreterin der Studierenden
 Studium an der TU Dresden: Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft,
 Neuere und Neueste Geschichte

Inhaltsverzeichnis

- Prof. Dr. Jörg Rogge, Fachgutachter
Universität Mainz, Historisches Seminar, Mittelalterliche Geschichte
- Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer (em.), Fachgutachter
Universität Münster, Historisches Seminar, Professur für Neuere und Neueste
Geschichte

Hannover, den 25. März 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-5
1. SAK-Beschluss	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen	I-7
2.1 Allgemein	I-7
2.2 Geschichte mit Schwerpunkt Moderne, B.A.	I-7
2.3 Politikwissenschaft, B.A.	I-8
2.4 Governance und Public Policy, M.A.	I-9
II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-3
1.4 Ausstattung.....	II-4
1.5 Qualitätssicherung	II-4
2. Geschichte mit Schwerpunkt Moderne, B.A.	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
2.2 Inhalte des Studiengangs	II-7
2.3 Studierbarkeit.....	II-9
2.4 Ausstattung.....	II-9
2.5 Qualitätssicherung	II-9
3. Politikwissenschaft, B.A.	II-10
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10
3.2 Inhalte des Studiengangs	II-11
3.3 Studierbarkeit.....	II-11
3.4 Ausstattung.....	II-12
3.5 Qualitätssicherung	II-12
4. Governance und Public Policy, M.A.	II-13
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-13
4.2 Inhalte des Studiengangs	II-14
4.3 Studierbarkeit.....	II-15

Inhaltsverzeichnis

4.4	Ausstattung.....	II-16
4.5	Qualitätssicherung.....	II-16
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-17
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-17
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-17
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-20
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-20
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-20
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-21
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-22
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-22
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-22
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-22
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-22
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss (14. Juli 2015)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Technischen Universität Darmstadt vom 8. Mai 2015 zur Kenntnis. Aufgrund der am 1. Juli 2015 nachgereichten aktualisierten Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt kann die erste Auflage entfallen. Die SAK weist darauf hin, dass es der Gutachtergruppe bzgl. des Bachelorstudiengangs Geschichte mit Schwerpunkt Moderne nicht um eine Stärkung der Technikgeschichte als Teil-Segment ging, sondern um einen integralen technikgeschichtlichen Bezug im Sinne einer Kulturgeschichte der Technik.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Das Lehrangebot muss stärker inhaltlich modularisiert werden. Dabei ist die Mindestmodulgröße von fünf ECTS-Punkten einzuhalten. Hiervon sollte nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)

Geschichte mit Schwerpunkt Moderne, B.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Geschichte mit Schwerpunkt Moderne mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

2. Um das Qualifikationsziel des Historikers/ der Historikerin (B.A.) zu erreichen, müssen geschichtsrelevante Lehrinhalte zulasten der bisherigen Praktikumsdauer angeboten werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Politikwissenschaft, B.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

3. Die Zahl der für das Modul „Praktikum“ zu vergebenden Leistungspunkte muss korrigiert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

I Gutachtert看otum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss (14. Juli 2015)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Governance und Public Policy, M.A.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Governance und Public Policy mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

4. Die Zahl der für das Modul „Praktikum“ zu vergebenden Leistungspunkte muss korrigiert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

/ Gutachtertivum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/innen

2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Prüfungsbelastung sollte reduziert werden.
- Die Ergebnisse der Erhebungen zur Arbeitsbelastung sollten noch stärker als bisher für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten spezifischer und aussagekräftiger formuliert werden.
- In den Prüfungsordnungen sollten die Formulierungen zur Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention korrigiert werden.
- Die Prüfungsordnungen sollten explizit den Anspruch der Studierenden auf Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten auf bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte berücksichtigen.
- Zur verbesserten Information von Studierenden und Studieninteressierten sollten für die Studiengänge graphische Studienverlaufspläne erstellt werden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- In den Prüfungsordnungen dürfen die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention („Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“) keine Begrenzung der Anrechnung vorsehen. (Kriterium 2.2 und 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Das Lehrangebot muss stärker inhaltlich modularisiert werden. Dabei ist die Mindestmodulgröße von fünf ECTS-Punkten einzuhalten. Hiervon sollte nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)

2.2 Geschichte mit Schwerpunkt Moderne, B.A.

2.2.1 Empfehlungen:

- Das Lehrangebot zur Technikgeschichte sollte stärker für die Profilierung und inhaltliche Verschränkung des Lehrangebots genutzt werden. So könnten und sollten die

/ Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/innen

Chancen, die der angestrebte Technikbezug des Studiengangs bietet, besser erschlossen werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Geschichte mit Schwerpunkt Moderne mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Um das Qualifikationsziel des Vollhistorikers/der Vollhistorikerin zu erreichen, ist das Modul „Praktikum“ neu zu gestalten unter Einbeziehung der Verkürzung der Praktikumszeit zugunsten anderer Lehrinhalte. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Politikwissenschaft, B.A.

2.3.1 Empfehlungen:

- Das Praktikum sollte nicht von sechs auf vier Wochen verkürzt werden.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Zahl der für das Modul „Praktikum“ zu vergebenden Leistungspunkte muss korrigiert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

/ Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/innen

2.4 Governance und Public Policy, M.A.

2.4.1 Empfehlungen:

- Es sollten englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens für den Studiengang vorausgesetzt werden.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Governance und Public Policy mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Zahl der für das Modul „Praktikum“ zu vergebenden Leistungspunkte muss korrigiert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Fachbereich 02 Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt umfasst die sechs Institute für Geschichte, Politikwissenschaft, Philosophie, Soziologie, Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Theologie und Sozialethik.

Das Institut für Geschichte, an dem der neu zu akkreditierende Bachelorstudiengang „Geschichte mit Schwerpunkt Moderne“ angesiedelt ist, bietet bislang ein Teilfach im Joint-Bachelor-Programm, Lehramtsstudiengänge (Gymnasium und Berufliche Schulen) sowie einen Master-Studiengang mit Schwerpunktbildungen in den Themenbereichen „Vormoderne“, „Moderne“ oder „Technik-Umwelt-Stadt“ an. Als einzigem der größeren Institute des Fachbereiches fehlt dem Angebotsprofil des Instituts für Geschichte bislang noch ein grundständiger, facheigener und ausschließlich auf Geschichte fokussierter Bachelor-Studiengang.

Das Institut für Geschichte hatte bereits von 2005 bis 2011 einen Bachelor-Studiengang „Geschichte der Moderne“ im Angebot. Vor allem aus organisatorischen Gründen wurde dieser Studiengang aufgegeben. Da das Institut beobachtet, dass das studentische Nachfrageverhalten inzwischen fachbezogene (Ein-Fach-) Bachelor-Studiengänge erwartet, wurde ein neues Konzept für einen Mono-Bachelorstudiengang erarbeitet, der zum Wintersemester 2015/16 starten soll.

Die beiden politikwissenschaftlichen Studiengänge sind am Institut für Politik angesiedelt. Für sie wird die zweite Re-Akkreditierung beantragt. Neben diesen beiden Studiengängen bietet das Institut ein Teilfach im Joint-Bachelor-Programm, Lehramtsstudiengänge (Gymnasium und Berufliche Schulen) und zwei weitere Masterstudiengänge „Internationale Studien / Friedens- und Konfliktforschung“ und „Politische Theorie“ an.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Darmstadt. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.2.1, II.3.1 und II. 4.1.

1.2 Inhalte des Studiengangs

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Ansiedlung geistes- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge an einer Technischen Universität. Trotz geisteswissenschaftlicher Angebote an umliegenden Hochschulen verzeichnet die TU konstante Studierendenzahlen in diesem Bereich. Insbesondere das Bemühen um die hohe Interdisziplinarität aller Studiengänge der TU beeindruckt die Gutachter/innen. Dieses Bestreben wird durch das universitätsübergreifende Projekt „Kompetenzentwicklung durch interdisziplinäre Vernetzung von Anfang an“ (KIVA) gut unterstützt.

Die Gutachter/innen bestätigen, dass die beiden Bachelor-Studiengänge den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entsprechen.

Die Bachelorstudiengänge bauen auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Lehrgebietes nachweisen.

Die Bachelorabsolvent/innen verfügen über ein reflektiertes, kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und können ihr Wissen horizontal und vertikal vertiefen. Dabei entspricht ihr Wissen und Verstehen dem Stand der Fachliteratur und schließt auch vertiefte Wissensbestände ein. Die Studierenden werden in die Forschungsaktivitäten der Institute einbezogen. Zudem haben die Studierenden in beiden Studiengängen im Rahmen von Praktika prinzipiell die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen von Hausarbeiten sowie der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Im Rahmen von Teamarbeit und Präsentationen sowie von Sprachkursen verbessern die Studierenden ihre kommunikativen Kompetenzen.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten des zu re-akkreditierenden Bachelorstudienganges Politikwissenschaft kann die Gutachtergruppe zudem ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

(Zum Masterstudiengang siehe II.4.2)

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die formale Eingangsqualifikation für die beiden Bachelorstudiengänge besteht in der Hochschulzugangsberechtigung. Zudem sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachzuweisen. Im Studiengang Geschichte mit Schwerpunkt Moderne stellen diese Englischkenntnisse eine Zugangsvoraussetzung dar. Im Studiengang Politikwissenschaft werden die Englischkenntnisse für die Zulassung zur letzten Fachprüfung vorausgesetzt. Für den Masterstudiengang Governance und Public Policy werden lediglich „gute“ Englischkenntnisse vorausgesetzt.² Eine Spezifizierung erfolgt nicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, für den Masterstudiengang englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des europäischen Referenzrahmens vorzusetzen.

Prüfungen werden in der Regel zweimal jährlich angeboten. Nicht bestandene Prüfungen (Fachprüfungen) können zweimal wiederholt werden. In jedem Studiengang gibt es zusätzlich eine einmalige mündliche Ergänzungsprüfung. Studienleistungen können beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsorganisation erscheint angemessen.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint zunächst im Grundsatz plausibel und wird regelmäßig überprüft. Allerdings erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsbelastung und damit die studentische Arbeitsbelastung insgesamt als etwas erhöht. Dies ist offensichtlich den kleinteiligen Modulen geschuldet. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Prüfungsbelastung zu reduzieren.

Der Fachbereich unterhält ein Mentoratsystem, in dem jeder/m Studierenden ein/e individuelle/r Mentor/in zugeteilt wird, der/die in den unteren Semestern des Studiums zur Stundenplangestaltung aufgesucht werden muss und in höheren Fachsemestern zur persönlichen Beratung weiter in Anspruch genommen werden kann. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Mentorensystem ausdrücklich.

Zudem findet zu Beginn jedes Wintersemesters im Rahmen der Orientierungswoche eine Informationsveranstaltung für Studienanfänger/innen statt, in der die Studierenden über die Studienanforderungen und den Studienverlauf informiert werden.

Im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft findet zudem im ersten Semester ein „Orientierungsmodul“ (9 LP) statt.

Zu zahlreichen Lehrveranstaltungen werden Tutorien angeboten.

Darüber hinaus stehen den Studierenden hochschultypische Beratungsangebote zur Verfügung wie z.B. die zentrale Studienberatung, Familien-Beratungsangebote, Sozialberatung, Beratungsangebote für internationale Studierende sowie eine Psychotherapeu-

² Ordnung des Studiengangs B.A. Geschichte mit Schwerpunkt Moderne, Ausführungsbestimmungen zu § 11 (4); Ordnung des Studiengangs Bachelor of Arts Politikwissenschaft, Ausführungsbestimmungen zu § 18 (1); Ordnung des Studiengangs Master of Arts Governance und Public Policy, Ausführungsbestimmungen zu § 11 (4).

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

tische Beratungsstelle.

Die Gutachter/innen bestätigen ein gutes Betreuungs- und Beratungsangebot. Besonders schätzen sie, dass den Studierenden gleichzeitig Orientierung und Freiheit in der Studiengestaltung geboten wird.

Die politikwissenschaftlichen Studiengänge weisen eine erhöhte Abbrecherquote auf. Die Hochschulvertreter/innen begründeten dies u.a. mit häufigem Wechsel der Studierenden zwischen verschiedenen Studiengängen des Fachbereichs sowie damit, dass der Masterstudiengang zum Teil als „Parkstudium“ genutzt werde. Die Gutachtergruppe erkennt zudem an, dass die Hochschule verschiedene Anstrengungen unternimmt, die Studierbarkeit stetig zu verbessern. Dies sollte weiter intensiviert werden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der drei Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Zurzeit befindet sich der Fachbereich 02 räumlich in einer Übergangsphase. Die eigentlichen Räumlichkeiten des Instituts im Darmstädter Residenzschloss werden umfangreich saniert. Der gesamte Fachbereich ist derzeit in einem sehr gut ausgestatteten, modernen Übergangsquartier untergebracht. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten (voraussichtlich im Jahr 2017) zieht der Fachbereich in die Räumlichkeiten im Darmstädter Residenzschloss zurück. Eine sehr gute räumliche Ausstattung erscheint damit auch in Zukunft gewährleistet. Auch die zurzeit genutzten Lehrräume sind angemessen und zum größten Teil mit moderner Technik ausgestattet. Die Räumlichkeiten sind zudem barrierefrei.

Der Fachbereich verfügt über eine eigene Bibliothek mit Freihandmagazin (inkl. Zeitschriftenauslage), Katalogen, einem für Studierende zugänglichen Scanner zur Nutzung mit USB-Stick, 15 Recherche-Plätzen, 15 Einzelarbeits- und Leseplätzen. Die Fachbereichsbibliothek umfasst ca. 100.000 Monographien und gebundene Zeitschriften sowie derzeit 120 laufende Zeitschriften.

Es bestehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden.

1.5 Qualitätssicherung

Die TU Darmstadt konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die TU Darmstadt hat im Jahr 2014 „Richtlinien für den Bereich der Lehrveranstaltungs-evaluation“ veröffentlicht. Diese regeln u.a. Ziele, Verfahren und Ergebnisnutzung der Evaluationen.

Zur Feststellung und besseren Übersicht der anfallenden Arbeitsbelastung wird ein von der „Arbeitsgruppe für Pädagogische Psychologie“ mit QSL-Mitteln geförderter Dienst zur Verfügung gestellt. Dieser unterstützt Studierende der TU Darmstadt bei ihrer Zeiterfassung im Rahmen des Zeitbudget-Projekts: kurz TUDAZ, und steht den Studierenden fachübergreifend zur Verfügung. Studierende haben die Möglichkeit, ihre investierten Zeiten für ihre Lehrveranstaltungen (Präsenz- und Selbststudium), ihre Arbeit, sowie ihre Fahrtzeiten, aber auch ihre Nutzung von Lehrveranstaltungsfreiräumen einzutragen. Dieser Dienst kann entweder auf dem Smartphone oder in Kombination zur normalen Onlineerfassung über TUDAZ.de in Anspruch genommen werden. Die Auswertungen der TUDAZ-Erhebungen stehen noch aus. Darüber hinaus wird in den Lehrveranstaltungsevaluationen die Angemessenheit des Arbeitsaufwands abgefragt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die verschiedenen Methoden zur Erhebung der Arbeitsbelastung und empfiehlt, die Ergebnisse noch stärker als bisher für die Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen.

2. Geschichte mit Schwerpunkt Moderne, B.A.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Im Anhang II „Kompetenzbeschreibungen“ der „Ordnung des Studiengangs B.A. Geschichte mit Schwerpunkt Moderne“ heißt es:

„Nach Abschluss des Studiengangs können die Studierenden

- Struktur, Konzepte und Inhalte der Geschichtswissenschaft an konkreten Beispielen erkennen, benennen und erörtern sowie fachliche Fragen unter Anleitung entwickeln;*
- auf Grundlagen eines prinzipiellen Verständnisses für die Forschungsmethoden der Disziplin Recherche- und Forschungsstrategien entwickeln, anwenden und beschreiben*
- fachwissenschaftliche Begriffsbildungen nachvollziehen, in ausgewählten Ausprägungen anwenden und ihren Stellenwert reflektieren; dazu zählen insbesondere Prozessbegriffe und Konzepte aus dem Bereich der „Moderne“-Forschung, darunter Konzepte der Technikgeschichte*
- Fragestellungen formulieren und Forschungsergebnisse angemessen darstellen und in ihrer fachlichen und gesellschaftlichen Bedeutung in Ansätzen einschätzen;*
- methodische und sachgebietsorientierte wissenschaftliche Positionen und Debatten zur Epoche der europäischen Moderne aus der Geschichtswissenschaft sowie angrenzenden Disziplinen verstehen, bewerten und auf eigene Fragestellungen beziehen*
- die Merkmale von Gesellschaften in der Epoche der Moderne in Abgrenzung zur Vormoderne benennen und reflektieren*
- fachwissenschaftliche und über das Fach hinausweisende Fragestellungen und Kompetenzen in Bezug auf potenzielle Berufsfelder einschätzen.*

Allgemeine Schlüsselkompetenzen werden in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen, gelegentlich in eigens ausgewiesenen Veranstaltungen des Praxisbereichs erworben: Die Studierenden können

- eigene Rechercheergebnisse in angemessener schriftlicher Form wiedergeben*
- mündliche Präsentationstechniken anwenden: Strukturierung eines Kurzvortrags und längerer Referate (unter Anleitung), Grundelemente der Rhetorik anwenden, Auftreten vor größeren Gruppen in Diskussion und Vortrag beherrschen, Grundlagen der visuellen Ausgestaltung einer mündlichen Präsentation beherrschen;*
- den formalen Standards der Disziplin entsprechend eine Quellen und Forschungsliteratur berücksichtigende Thesis verfassen;*
- selbstorganisiert (geschichtswissenschaftliche) Literatur und Quellen erschließen;*
- eine weitere Fremdsprache (neben Englisch) auf mittlerer Niveaustufe beherrschen.“*

Zudem betont die Hochschule, dass das Konzept des neuen Studiengangs den Anspruch verfolge, eine Vollausbildung zum/zur Historiker/in unter verpflichtender Einbeziehung auch der Vormoderne zu gewährleisten.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Tatsache, dass die TU Darmstadt die Qualifikationsziele ihrer Studiengänge in den Prüfungsordnungen detailliert formuliert, und stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Eine Sensibilisierung für gesellschaftliches Engagement erachtet die Gutachtergruppe als dem Studiengang inhärent.

2.2 Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Studiengang soll den Studierenden Struktur, Konzepte und Inhalte der Geschichtswissenschaft in ihren verschiedenen Arbeitsgebieten (Neuere, aber auch Alte und Mittlere Geschichte sowie im Sinne des TU-spezifischen Profils das Fachgebiet Technikgeschichte) vermitteln und sie dazu befähigen, fachwissenschaftliche Begriffs- und Methodenbildung nachzuvollziehen und selbstständig geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten.

Dazu bietet der Studiengang eine Grundlagenausbildung in den Arbeitsgebieten des Instituts, um eine fundierte wissenschaftliche Basis für das weitere Studium zu legen. Im ersten Studiensemester belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen in der Neuere Geschichte, darunter neben einer Vorlesung mit Einführungs- und Überblickscharakter in die europäische Geschichte der Moderne und einer Übung vor allem ein Proseminar „Einführung in die Neuere Geschichte“, das neben der Fachgebietseinführung eine Einführung in die Herangehensweisen und Methoden des Geschichtsstudiums bzw. der Geschichte als Wissenschaft bietet. Hier sollen die Studierenden den Umgang mit Quellen und wissenschaftlicher Literatur lernen. Diese methodischen und wissenschaftlichen Grundfertigkeiten sollen in den Folgesemestern durch zwei Proseminare in den weiteren Fachgebieten gestärkt werden. Der bereits durch den Einstieg über die Neuere Geschichte betonte Moderne-Bezug des Studiengangs soll im zweiten Studiensemester weiter unterstrichen werden durch Lehrveranstaltungen im Fachgebiet Technikgeschichte (die ausschließlich die moderne Technikgeschichte behandeln). Um die fachliche Breite des Studiums zu gewährleisten, belegen die Studierenden im dritten Fachsemester eines der „älteren“ Fachgebiete (Alte oder Mittelalterliche Geschichte). Während auf methodischer Ebene die fachgebietsüblichen Grundlagenkenntnisse vermittelt werden sollen, sollen die exemplarischen Themen eine Moderne-Relevanz herstellen, z.B. durch Bezug auf in die Moderne wirkende Strukturen aus Antike und Mittelalter.

In allen belegten Fachgebieten der ersten Studienphase müssen die Studierenden ein „Begleitetes Selbststudium“ absolvieren. Bei dieser Lehr-/Lernform setzen sich die Studierenden unter Anleitung eines/r Prüfers/in mit ausgewählten Monographien

// Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Geschichte mit Schwerpunkt Moderne, B.A.

auseinander, die anschließend in einem Prüfungsgespräch diskutiert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Veranstaltungsform „Begleitetes Selbststudium“ ausdrücklich.

Im weiteren Studienverlauf sind zwei Wahlpflichtbereiche ausgewählten Vertiefungen zu Themen der Moderne gewidmet. Zwei weitere Wahlpflichtbereiche sind mit „Geschichte allgemein“ überschrieben. Sie sollen den Studierenden eine individuelle Differenzierung ihres Fachprofils im Rahmen des Studiengangs erlauben.

Das fünfte Semester ist als Praxissemester konzipiert. Es ist ein mindestens zwölfwöchiges Praktikum (30 LP) zu absolvieren, das gemeinsam mit dem/der Mentor/in vorbereitet und von diesem/dieser begleitet werden soll. Eine Praktikumsordnung liegt vor.

Formal kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass das Praktikum von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Inhaltlich wird dieses Praktikum jedoch bemängelt.

Die von den Hochschulvertreter/innen vorgelegte Liste an möglichen Kooperationspartnern erscheint konventionell und eher beliebig. Die Gutachter/innen bedauern, dass sich der von der TU angestrebte Technikbezug in dieser Liste nicht widerspiegelt. Konkrete Kooperationsvereinbarungen liegen bislang nur mit wenigen Institutionen vor. Hier empfehlen die Gutachter/innen, die durchaus vorhandenen großen Chancen, die der gewünschte Technikbezug bietet, stärker zu nutzen. Auch das Lehrangebot zur Technikgeschichte sollte stärker für die Profilierung und inhaltliche Verschränkung des Lehrangebots genutzt werden.

Die Hochschulvertreter/innen postulieren in diesem Bereich zwar ein Alleinstellungsmerkmal. Dies spiegelt sich jedoch nicht zufriedenstellend im Modul „Praktikum“, und zum Teil auch nicht im Curriculum. Der Bezug zur Technik sollte sich sowohl auf das Praktikum beziehen als auch im Curriculum besser angebunden sein, um dem Anspruch auf Alleinstellung gerecht zu werden. Jetzt erscheinen die entsprechenden Veranstaltungen eher additiv. Eine thematische Verklammerung mit dem übrigen Angebot könnte verbessert werden. In diesem Zusammenhang wurde der Gutachtergruppe der Mehrwert eines ganzen Praktikumssemesters nicht deutlich. Die Hochschule verfolgt das Qualifikationsziel, Vollhistoriker/innen auszubilden. Hier bemängelt die Gutachtergruppe die Verwendung von 30 Leistungspunkten für ein zu unspezifisches Praktikum. Um das Qualifikationsziel des/der Vollhistorikers/Vollhistorikerin zu erreichen, ist das Modul „Praktikum“ daher neu zu gestalten unter Einbeziehung der Verkürzung der Praktikumszeit zugunsten anderer Lehrinhalte.

Abgesehen vom Modul „Praktikum“ stellen die Gutachter/innen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module prinzipiell stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Nicht ganz zutreffend erscheint der Gutachtergruppe der Studiengangstitel „Geschichte mit Schwerpunkt Moderne“. Angesichts des Curriculums erachtete die Gutachtergruppe zunächst den Titel „Geschichte mit Schwerpunkt Neuzeit“ für passender. Die Gespräche vor Ort ergaben, dass es sich um ein spezifisch Darmstädter Verständnis von Moderne handelt,

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

2 Geschichte mit Schwerpunkt Moderne, B.A.

das, wenn es zum Gegenstand auch der Lehre gemacht wird, durchaus seine Berechtigung hat.

2.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

2.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Das Institut für Geschichte verfügt über fünf Fachgebiete unter professoraler Leitung (Alte, Mittelalterliche, Neuere/Neueste Geschichte, Technikgeschichte, Neuere Geschichte mit Schwerpunkt Stadt- und Umweltgeschichte). Jedem der Fachgebiete ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zugeordnet, zudem eine halbe Sekretariatsstelle. Zudem ergänzen Privatdozent/innen, außerplanmäßige Professor/innen und ein Akademischer Oberrat das Kontingent an Lehrenden.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

3. Politikwissenschaft, B.A.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Im Anhang II „Kompetenzbeschreibungen“ der „Ordnung des Studiengangs Bachelor of Arts Politikwissenschaft“ heißt es:

„Im Studiengang B.A. Politikwissenschaft erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse über politische Institutionen, Prozesse und Formen politischer Steuerung, die auf verschiedenen Ebenen innerhalb und jenseits des Nationalstaats angesiedelt sind. Die Studierenden gewinnen außerdem praktische Fähigkeiten zur theoretischen und empirischen Durchdringung politikwissenschaftlicher Fragestellungen. Die erworbenen Kompetenzen der Absolventen qualifizieren für eine Zulassung in einen politikwissenschaftlichen oder fachverwandten Masterstudiengang.

Nach Abschluss des Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage,

- politische Theorien systematisch und historisch-kritisch zu rekonstruieren,*
- theoretische und analytische Fragestellungen zu entwickeln sowie wissenschaftlich fundierte Urteile argumentativ zu begründen,*
- selbstständig die begriffssystematische Reflexion auf politikwissenschaftliche Grundbegriffe zu betreiben und politik- und gesellschaftstheoretischer Ansätze hermeneutisch zu rekonstruieren,*
- sich die besonderen Strukturen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland in ihrem historischen und sozialen Kontext zu erarbeiten,*
- sich Inhalte und Methoden der vergleichenden Analyse politischer Systeme anzueignen und vergleichende Analysen selbst durchzuführen;*
- Analyse- und Theorieansätze internationaler Politik mit ihren zentralen Prämissen zu benennen und themenbezogenen anzuwenden,*
- Konzepte zur Analyse von Staatstätigkeit sowie wissenschaftliche Konzepte zur Binnenstruktur und Funktionsweise von öffentlicher Verwaltung sowie von Formen politischer Entscheidungen und ihrer administrativen Umsetzung anzuwenden,*
- zentrale Ansätze der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie mit ihren Perspektiven auf die Forschung und ihre wesentlichen Elemente zu benennen sowie quantitative und qualitative sozialwissenschaftliche Methoden praktisch anzuwenden,*
- ihre erworbenen Basiskenntnisse im Fach systematisch und selbstständig nach eigener Schwerpunktsetzung zu vertiefen,*
- ihre konzeptionelle Kreativität und empirischen Fertigkeiten auch bei mündlichen Präsentationen und in Diskussionen zu entfalten sowie eigene Forschungsbeiträge in schriftlicher Form zu dokumentieren.“*

Die Vor-Ort-Gespräche ergaben, dass es zum Selbstverständnis und Anspruch der TU Darmstadt gehört, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Dies sollte sich auch in den formulierten Qualifikationszielen widerspiegeln.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

3 Politikwissenschaft, B.A.

orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erachtet die Gutachtergruppe als dem Studiengang inhärent.

3.2 Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Studiengang soll international und interdisziplinär orientierte politikwissenschaftlich qualifizierte Generalist/innen ausbilden. Er soll umfassende Kenntnisse von politischen Institutionen und Prozessen und wissenschaftliche analytische Fähigkeiten vermitteln.

Der Studiengang umfasst neun Pflicht-Basisbereiche: Orientierungsmodul, Politische Theorie und Ideengeschichte, Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Analyse und Vergleich politischer Systeme, Internationale Beziehungen, Verwaltung und Policy-Analyse, Methoden der Politikwissenschaft, Politikwissenschaftliche Vertiefung sowie Wirtschaft und Recht. Ergänzt wird das Angebot durch ein Lehrforschungsprojekt (12 LP) und einen umfangreichen Wahlpflichtbereich (38 LP), der dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen und der Teilnahme an Veranstaltungen anderer Studiengänge und somit dem interdisziplinären Studium dient.

Es ist ein Pflichtpraktikum vorgesehen. Eine knappe Praktikumsordnung liegt vor. Formal kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass das Praktikum von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die Gutachtergruppe bedauert, dass die Mindestzeit des Praktikums von sechs auf vier Wochen reduziert wurde. Sie empfiehlt, das Praktikum nicht zu verkürzen und bei den sechs Wochen zu bleiben. Für das vierwöchige Praktikum, das in Vollzeit abgeleistet werden soll, werden vier LP vergeben. Die Gutachtergruppe bemängelt, dass dies zu wenig ist, wenn einem Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden zu Grunde liegen. Die Zahl der für das Modul „Praktikum“ zu vergebenden Leistungspunkte muss daher korrigiert werden.

Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die Gutachtergruppe stellt zudem erfreut fest, dass die Methodenausbildung seit der vorangegangenen Akkreditierung deutlich verbessert wurde.

3.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

3.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Die adäquate Durchführung der beiden politikwissenschaftlichen Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Das Institut für Politikwissenschaft verfügt über sechs Professuren: Politische Theorie und Ideengeschichte, Politisches System der BRD, Vergleich politischer Systeme, Internationale Beziehungen, Staatstätigkeit/Public Policy, Transnationales Regieren.

Im Jahr 2017 wird die Professur „Staatstätigkeit/Public Policy“ frei. Die Hochschule erläuterte, dass die Stelle neu besetzt werden soll. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt, da sie diese Professur als für die Studiengänge unverzichtbar ansieht.

3.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

Die Hochschule legte einen Projektbericht zu einer Absolventenbefragung 2010/11 vor. Das Institut für Soziologie führte die Befragung für den gesamten Fachbereich 02 durch. Die Gutachtergruppe bedauert, dass keine aktuellere Absolventenstudie vorliegt sowie dass die Ergebnisse nicht studiengangsspezifisch herausgearbeitet wurden. Die Hochschule begründet dies mit den geringen Fallzahlen, die eine Aufspaltung des Befragtenpools auf einzelne Studiengänge nicht sinnvoll erscheinen lassen. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass künftige Absolventenbefragungen studiengangsspezifisch durchgeführt werden sollten, sobald die Fallzahlen genügend umfangreich sind.

4. Governance und Public Policy, M.A.

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Im Anhang II „Kompetenzbeschreibungen“ der „Ordnung des Studiengangs Master of Arts Governance und Public Policy“ heißt es:

„Im MA-Studiengang Governance und Public Policy erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse über das Regieren in Mehrebenensystemen, welches sich sowohl auf innerstaatlicher als auch auf internationaler und transnationaler Ebene in der Diversifizierung von Entscheidungsprozessen, in Veränderung politischer Institutionen, in neuen Formen politischer Steuerung und in neuen Typen von Verhandlungssystemen niederschlägt. Die Studierenden gewinnen außerdem praktische Fähigkeiten zur Vertiefung theoretischer und empirischer politikwissenschaftlicher Fragestellungen rund um den Begriff des „Regierens“. Die erworbenen Kompetenzen der Absolventen qualifizieren für eine Promotion im Fach Politikwissenschaft.

Nach Abschluss des Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage,

- ihre eigene Forschungsarbeit selbst und gemeinsam mit anderen im Rahmen fortgeschrittener Formen des wissenschaftlichen Austausches kritisch zu reflektieren,*
- vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse im Bereich der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie ihre eigene Perspektive auf die Forschung und ihre eigene Rolle als Forscher zu hinterfragen und zu bewerten,*
- sich Inhalte und Methoden der vertieften vergleichenden Analyse politischer Systeme selbstständig anzueignen und vergleichende Analysen durchzuführen,*
- ihre Kenntnisse in der Policy-Analyse auf das Mehrebenensystem der Europäischen Union anzuwenden,*
- sich ihrer Kenntnisse über die Entwicklung und die Vorgehensweise der Europäischen Union im Rahmen wissenschaftlicher Fragestellungen zu bedienen,*
- wissenschaftlich fundierte Urteile über das Regieren in Europa argumentativ zu entwickeln und im Rahmen einer wissenschaftlichen Debatte zu begründen,*
- das Spannungsfeld zwischen Staat und Verwaltung wissenschaftlich zu durchdringen,*
- die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Steuerung zu hinterfragen und dabei vertiefte Kenntnisse über Formen, Ziele, Probleme und Erfolge politischer Steuerung anzuwenden,*
- wissenschaftliche Konzepte zur Binnenstruktur und Funktionsweise von Verwaltung sowie von Formen politischer Entscheidungen und ihrer administrativen Umsetzung zu durchdringen,*
- eine Analyse aktueller Debatten zu Verwaltungsreformen durchzuführen,*
- unterschiedliche Theorien des Rechts und der Politik historisch-kritisch zu verorten,*
- Transformationsprozesse von Recht, Verfassung, Staatsbürgerschaft und Demokratie theoriegeleitet zu interpretieren und zu analysieren,*

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

4 Governance und Public Policy, M.A.

- *unterschiedliche Konzepte politischer Beteiligung zu bestimmen und zu diskutieren,*
- *Probleme und Chancen partizipativer Formen von Politik und deren Legitimität begründet zu beurteilen,*
- *einen Vergleich zentraler Theorien und Systeme der Interessenvermittlung qualifiziert durchzuführen,*
- *Unterschiede in der Handlungslogik von Verbändesystemen im internationalen Vergleich herauszustellen,*
- *Kenntnisse über Formen, Ziele, Probleme und Erfolge politischer Steuerung auf Akteure im internationalen Raum zu übertragen,*
- *sich mit dem Konzept der Zivilgesellschaft, seiner theoretischen und empirischen Relevanz sowie der Klärung dahinter stehender Legitimationsmodelle auseinander zu setzen,*
- *sich an Diskussionen über demokratierelevante Fragen privater Formen des Regierens zu beteiligen sowie*
- *thematische Bezüge zwischen den o.g. Fachkenntnissen herzustellen.“*

Die Vor-Ort-Gespräche ergaben, dass es zum Selbstverständnis und Anspruch der TU Darmstadt gehört, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Dies sollte sich auch in den formulierten Qualifikationszielen widerspiegeln.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept sich an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement erachtet die Gutachtergruppe als dem Studiengang inhärent.

4.2 Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Studiengang soll Spezialist/innen für Probleme des Regierens in Mehrebenensystemen (insbesondere in der Europäischen Union und des transnationalen Regierens, aber auch im föderalen politischen System Deutschlands) ausbilden. Im Pflichtbereich werden neben den Orientierungsmodulen (Fachorientierung sowie Forschungsorientierung) die folgenden Bereiche studiert: Regieren in Europa, Staat und Verwaltung, Partizipation und Legitimität sowie Regieren jenseits des Staates. Der Wahlpflichtbereich (18 LP) dient der interdisziplinären Schwerpunktbildung.

Im Wahlpflichtbereich besteht zudem die Möglichkeit, ein Praktikum zu absolvieren. Eine Praktikumsordnung liegt vor. Formal kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass das Praktikum von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die Praktikumsordnung sieht vor,

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

4 Governance und Public Policy, M.A.

dass das Praktikum in Vollzeit abgeleistet werden soll. Pro Woche Praktikum soll ein Leistungspunkt angerechnet werden. Die Gutachtergruppe bemängelt, dass dies zu wenig ist, wenn einem Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden zu Grunde liegen. Die Zahl der für das Modul „Praktikum“ zu vergebenden Leistungspunkte daher muss korrigiert werden.

Die Gutachter/innen stellen insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Bei der Erst-Akkreditierung des Studiengangs lautete der Studiengangstitel noch „Politikwissenschaft“. Bereits mit der ersten Re-Akkreditierung wurde der Studiengang in „Governance und Public Policy“ umbenannt. Die Gutachtergruppe erachtet den jetzigen Titel als zutreffend.

Die Gutachter/innen bestätigen, dass der Master-Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene entspricht.

Der Masterstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und geht über diese Ebene wesentlich hinaus. Die Studierenden werden befähigt, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen sowie für ein tieferes Verständnis auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet.

Die Master-Studierenden erwerben die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.

Die Studierenden erwerben z.B. durch die Anfertigung der Masterarbeit die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten des Masterstudienganges kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise weiterzugeben und sich mit Fachleuten wie mit Laien auszutauschen, werden beispielsweise durch das Halten von Referaten, Präsentationen und das Arbeiten in Teams gefördert und angewendet.

4.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen
4 Governance und Public Policy, M.A.

4.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4 und II.3.4.

4.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5 und II.3.5.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.2.1, II.3.1 und II.4.1.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2 und II.4.2).

Die Bachelorstudiengänge „Geschichte mit Schwerpunkt Moderne“ und „Politikwissenschaft“ führen zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudiedauer beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Die Bachelor-Thesis umfasst je zwölf LP und entspricht somit den Strukturvorgaben.

Der Masterstudiengang „Governance und Public Policy“ führt zum Abschluss "Master of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudiedauer beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Die Master-Thesis umfasst 24 LP und wird von einem Abschlusskolloquium (3 LP) begleitet. Sie entspricht somit den Strukturvorgaben. Eine Zuordnung zu den Profiltypen „eher anwendungsorientiert“ oder „eher forschungsorientiert“ erfolgte nicht. Die Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang werden in der fachspezifischen Prüfungsordnung definiert. Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden werden, wenn vorausgesetzte Kompetenzen fehlen. Mit dem Abschluss des Masterstudienganges werden 300 LP erreicht.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht aus § 5 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt sowie den Modulbeschreibungen hervor.

Die Module unterschreiten zum überwiegenden Teil die Mindestmodulgröße von fünf LP (z.B. Geschichte mit Schwerpunkt Moderne: 21 x 3 LP, Politikwissenschaft: 9 x 3 LP und 1 x 4 LP, Governance und Public Policy: 5 x 3 LP). In den meisten Fällen entspricht eine Veranstaltung einem Modul. Die Gutachtergruppe kritisiert die mangelhafte Modularisierung.

Die Hochschule begründet die sogenannten Mini-Module (je drei LP) damit, dass sich die Organisationsform in größeren Modulen am Fachbereich nicht bewährt habe. Die Prüfungsbelastung sei durch den kleinen Zuschnitt der Module nicht erhöht, da einige Module mit unbenoteten Studienleistungen abschließen. Zudem sei der Im- und Export von Modulen bei einer kleinen Modulgröße sehr viel einfacher. Der Studienfortschritt werde nicht durch das

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Verschieben von großen Modulabschlussprüfungen verzögert. Das Modulsystem des gesamten Fachbereichs und zum Teil auch der gesamten Hochschule beruhe auf kleinteiligen Modulen. Auch das von der TU geförderte „Hineinschnuppern“ der Studierenden in andere Studiengänge sei durch kleine Module leichter zu organisieren. Eine inhaltliche Strukturierung erfolge über „Themenbereiche“. Zudem seien verwandte Studiengänge des Fachbereiches bereits mit kleinteiligen Modulen akkreditiert worden. Dagegen argumentiert die Gutachtergruppe, dass die bestehenden Studiengänge zwar zum Teil kleinteilige Module beinhalten, insbesondere im neuen Studiengang Geschichte mit Schwerpunkt Moderne dies aber nicht mehr die Ausnahme darstelle, sondern die Regel. Daher fordert die Gutachtergruppe, das Lehrangebot stärker inhaltlich zu modularisieren. Dabei ist die Mindestmodulgröße von fünf ECTS-Punkten einzuhalten. Hiervon sollte nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden. Selbstverständlich sollte die organisatorische Handhabbarkeit dennoch gewährleistet bleiben. Durch die Überarbeitung der Modularisierung könnte auch der festgestellten leicht erhöhten Prüfungsbelastung entgegengewirkt werden.

Insbesondere im Studiengang Geschichte mit Schwerpunkt Moderne bietet sich die Zusammenfassung einiger Module zu größeren Einheiten an. Dies gilt beispielsweise für die Module „Vorlesung Neuere Geschichte“ sowie „Übung Neuere Geschichte“, die beide vorzugsweise im ersten Semester absolviert werden und jeweils mit drei LP kreditiert werden. Gleiches gilt für „Vorlesung Technikgeschichte“, „Übung Technikgeschichte“ und „Begleitetes Selbststudium Technikgeschichte“, sowie „Vorlesung Mittelalterliche Geschichte“, „Übung Mittelalterliche Geschichte“ und „Begleitetes Selbststudium Mittelalterliche Geschichte“ usw.

Im Masterstudiengang erscheint die Kreditierung der Module im Vergleich zueinander nicht immer vollständig konsistent. So erscheinen die Module „Regieren in der EU“, „Debatten um Staat und Verwaltung“, „Recht, Verfassung, Staatsbürgerschaft und Demokratie“ sowie „Regieren jenseits des Staates I“ (jeweils 3 LP) gemessen an den geforderten Leistungen, insbesondere aber im Vergleich zur Leistungspunktvergabe in anderen Modulen (z.B. „Public Policies im Mehrebenensystem“, 6 LP) geringer kreditiert, obwohl der Arbeitsaufwand bei gleichen Prüfungsformen und Lehrveranstaltungen in Art und Umfang ähnlich erscheint. Bei der anstehenden Überarbeitung der Modularisierung sollte auch dieser Aspekt überprüft werden.

Die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass nur ganze Module im- und exportiert werden können. Hier regt die Gutachtergruppe an, dies auch für einzelne Veranstaltungen zu ermöglichen, die dann zu neuen Modulen zusammengefügt werden könnten.

Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Der Studiengang ist mit Leistungspunkten versehen. Wie oben dargestellt wird jedoch die Modularisierung in allen drei Studiengängen, insbesondere im Studiengang Geschichte mit Schwerpunkt Moderne, kritisiert.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Modulbeschreibungen spezifischer und aussagekräftiger zu formulieren. Beispielsweise werden für die Module „Schlüsselkompetenzen 1“ und „Schlüsselkompetenzen 2“ die identischen Inhalte und Qualifikationsziele/Lernergebnisse genannt.

Es werden keine zwingenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen definiert. Die Gutachtergruppe begrüßt die dadurch entstehende hohe Flexibilität der Studierenden in ihrer Studienplangestaltung, betont aber auf der anderen Seite die Wichtigkeit einer Orientierung für die Studierenden.

§§ 16 und 17 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt regeln die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen. Allerdings weichen die Formulierungen marginal von den Regeln der Lissabon-Konvention ab. (*„Prüfungsleistungen werden auf Modulbausteine oder Module angerechnet, wenn sie mit den Anforderungen und in den vermittelten Kompetenzen der Leistungen im Rahmen eines entsprechenden Studiums an der Technischen Universität Darmstadt im Wesentlichen übereinstimmen.“*) Die Lissabon-Konvention sieht hingegen vor, dass die Anerkennung zu erteilen ist, sofern *„keine wesentlichen Unterschiede“* hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Formulierungen zur Anrechnung von Leistungen in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen gemäß der Lissabon-Konvention zu korrigieren.

Darüber hinaus wird jedoch festgestellt, dass die Hochschule die Anrechnungsmöglichkeit von Studienzeiten gemäß Lissabon Konvention in § 16 Absatz 2 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen begrenzt hat. Diese Begrenzung muss gemäß Schreiben des Akkreditierungsrates Drs. V 1/2015 vom 21. Januar 2015 an die ZEvA bemängelt werden. In den Prüfungsordnungen dürfen die Regelungen zur Anrechnung von Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention (*„Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“*) keine Begrenzung der Anrechnung vorsehen. Die Gutachtergruppe möchte hier festhalten, dass sie die von der Hochschule in der Prüfungsordnung genutzte Formulierung aber als praktikabel und angemessen empfindet.

Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich unvollständig in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (§ 16). (*„Außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen können unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 6 HHG anerkannt werden.“*) Die Hochschule argumentiert hier, dass die vollständige Regelung zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten bereits im übergeordneten Hochschulgesetz formuliert ist, auf das in den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen verwiesen wird. Dennoch empfehlen die Gutachter/innen aus Gründen der Transparenz gegenüber den Studierenden, explizit in den Prüfungsordnungen zu regeln, dass nachgewiesene gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

erworben wurden, bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind. Ein Verweis auf das übergeordnete Gesetz erscheint nicht hinreichend.

Die Hochschulleitung berichtete, dass die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen momentan einer Revision unterzogen werden, so dass die entsprechenden Bestimmungen aktualisiert werden.

§ 25 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt sieht die Vergabe von relativen Noten entsprechend des ECTS Users' Guide in der Fassung von 2009 vor.

Es wurden zu den Studiengängen Diploma Supplements vorgelegt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Diplom/Magister) liegt nicht vor.

In den beiden politikwissenschaftlichen Studiengängen ist ein Teilzeitstudium möglich.

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.2.2, II.3.2 und II.4.2.

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt legen unter § 5 fest: „*Prüfungsleistungen sind Fachprüfungen oder Studienleistungen. Fachprüfungen sind Prüfungsereignisse, die begrenzt wiederholbar sind und mit Fachnoten bewertet werden. Studienleistungen sind bewertete Prüfungsereignisse, die ohne Zulassung erbracht und beliebig oft wiederholt werden können.*“ Zahlreiche Prüfungen werden als „Studienleistung“ abgelegt.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die Dokumentation der zu erbringenden Prüfungsleistungen, insbesondere den hochschulweit verwendeten Studien- und Prüfungsplan, als

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

etwas unübersichtlich und nicht immer eindeutig.

Die Prüfungsbelastung wird als erhöht angesehen. Dies scheint der kleinteiligen Modularisierung geschuldet zu sein. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass es bei einer gelungenen Modularisierung mit entsprechendem Prüfungskonzept nicht notwendig ist, jede Lehrveranstaltung zu prüfen. Sinnvoller erscheint eine das gesamte Modul umfassende Prüfung. Die Hochschule entschärft das Problem der Prüfungsbelastung, indem sie einige Module mit Studienleistungen (benotete und unbenotete) abschließt. Durch eine stringenteren Modularisierung könnten die Prüfungsbelastung reduziert und die Prüfungsanforderungen übersichtlicher gestaltet werden. Möglich wäre zudem, weitere benotete Studienleistungen in unbenotete umzuwandeln.

Die Module schließen generell nur mit einer benoteten Leistung ab. Der Bachelor-Studiengang Geschichte mit Schwerpunkt Moderne weicht in einigen wenigen Fällen davon ab. In einigen der mit neun bzw. zwölf LP größeren Module werden zwei benotete Leistungen verlangt. Da in der Regel verschiedene Prüfungsformen zur Anwendung kommen, akzeptiert die Gutachtergruppe dieses Vorgehen, erinnert aber daran, dass die Prüfungsbelastung insgesamt reduziert werden sollte.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) prinzipiell geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt).

Die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt sind veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die fachspezifischen Prüfungsordnungen liegen als Entwurf vor. Von der Hochschulleitung wird mit Schreiben vom 6.2.2015 bestätigt, die Ordnungen für die Studiengänge Geschichte mit Schwerpunkt Moderne (Bachelor of Arts), Politikwissenschaft (Bachelor of Arts) sowie Governance und Public Policy (Master of Arts) am 05.11.2014 vom Senat der TU verabschiedet und am 1.12.2014 vom Präsidium genehmigt wurden. Die Veröffentlichung in der Satzungsbeilage erfolge Ende März 2015 in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

entfällt

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4 und II.3.4.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über die Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind prinzipiell dokumentiert und veröffentlicht.

Die Gutachtergruppe bedauert, dass für die Studiengänge keine über die prototypischen Studienverläufe in Studien- und Prüfungsplänen hinausgehenden exemplarischen Studienverlaufspläne vorliegen, und empfiehlt daher, zur verbesserten Information von Studierenden und Studieninteressierten graphische Studienverlaufspläne zu erstellen.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5 und II.3.5.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene wurden Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erarbeitet. Diese Konzepte werden auch auf Fachbereichsebene gut umgesetzt. Die Gutachtergruppe regt an, die Konzepte zur Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen noch weiter zu verschriftlichen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die TU ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Für Studierende und Mitarbeiter/innen bietet sie u.a. verschiedene Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Der Fachbereich 02 hat einen im Vergleich zur TU insgesamt hohen Frauenanteil. So sind etwa 53% der Studierenden Frauen. Auch die Professorenschaft ist zu einem Drittel weiblich. Bei den eingeschriebenen Promotionen beträgt der Frauenanteil etwa 60%.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

a) alle drei Studiengänge betreffend

Die Gutachtergruppe kritisiert die zu kleinen Modulgrößen mehrmals (Abschnitte 1.3, 5.2, 5.5). Zum Einen wird dies damit begründet, dass für die Studierenden daraus eine zu hohe Arbeitsbelastung resultiere. Zum Anderen wird auf die Vorgabe verwiesen, dass Module mindestens 5 CP groß sein sollen. Insgesamt wird die Kleinteiligkeit der Module kritisiert.

Die Hochschule hält am Prinzip der kleinen Module fest. Hierfür sprechen formale und inhaltliche Gründe.

Der Fachbereich weist darauf hin, dass ähnliche Studienstrukturen in verwandten Studiengängen bereits mehrfach von der ZEvA in vorangegangenen Verfahren (Joint-BA: A4-1312-xx-2 und A4-1315-xx-2, Master of Education: A5-743-xx-2) akkreditiert wurden. Auch die meisten Einzelbausteine/Module sind bereits 2013/14 von der ZEvA akkreditiert worden. Module ähnlicher Größe werden im gesamten Fachbereich auch in anderen Fächern angewandt. Der Fachbereich geht davon aus, dass die SAK beim vorliegenden Antrag durch ihr Votum die rechts- und vorgabenkonforme Durchführung der vorangegangenen Verfahren bestätigt. In diesen wurden die Module, die nun zu neuen Studiengängen kombiniert wurden, zu einem Großteil bereits akkreditiert. Im Rahmen der o.g. Studiengänge hat der Fachbereich sehr gute Erfahrungen mit den kleinen Modulgrößen gemacht und möchte diese Erfahrung nun auch in den zur (Re-)Akkreditierung anstehenden Studiengängen nutzen – im Fach BA Geschichte mit Schwerpunkt Moderne durch Übernahme einer Vielzahl bestehender Module. Der Hinweis, dass die Arbeitsbelastung in den zu reakkreditierenden Studiengängen erhöht werde, ist nicht nachvollziehbar. Die der Gutachtergruppe vorliegende Lehrveranstaltungsevaluation vom Wintersemester 2014/15 (siehe Erwähnung in Abschnitt 1.5) zeigt für die politikwissenschaftlichen Studiengänge eindeutig, dass die Studierenden, welche in der aktuell gültigen Prüfungsordnung immatrikuliert sind, die mit den Kreditpunkten verbundene Arbeitsbelastung als fair einstufen. Gegenüber den derzeit gültigen Prüfungsordnungen ergibt sich aber gerade *kein* zusätzlicher Prüfungsaufwand; dies wurde im Gespräch mit der Gutachtergruppe auch verdeutlicht. Beispielhaft wurde das Modul „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“ angeführt, für welches en bloc in der derzeit gültigen Prüfungsordnung 15 CP vergütet werden, wenn drei Kurse mit jeweils einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden (Vorlesung mit Klausur, Proseminar I mit Hausarbeit, Proseminar II mit mündlicher Prüfung oder Klausur). In der beantragten neuen Prüfungsordnung wird das 15-CP-Modul lediglich technisch entzerrt, indem es durch drei kleine Module ersetzt wird (Modul „Vorlesung“ mit Klausur für 3 CP, Modul „Proseminar I“ mit Hausarbeit für 6 CP, Modul „Proseminar II“ mit mündlicher Prüfung oder Klausur für 6 CP). Das Argument gilt analog für alle anderen Module. Der Aufwand, welcher sich durch Teilnahme an den Kursen, Prüfungsvorbereitung etc. ergibt, bleibt konstant; ebenso bleibt die Zahl der Kreditpunkte konstant. Durch die Umstellung von großen auf kleine Module

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

ergibt sich eben *kein Mehraufwand* für die Studierenden. Gleichzeitig wird die Transparenz für die Studierenden erhöht, denn bisher schlugen sich bestandene Teilleistungen in den großen Modulen nicht auf den CP-Stand nieder, da erst bei abgeschlossenen Modulen die vollen 15 CP verbucht wurden. Mit der neuen Struktur werden die kleinen Module sofort kreditiert und der Leistungsstand ist für alle Beteiligten transparenter. Der früher durch das 15-CP-Modul aufgespannte inhaltliche Rahmen bleibt auch in der neuen Struktur durch die Benennung der kleinen Module und durch den „Bereich“ gewahrt.

b. Politikwissenschaft

Zu den im Bewertungsbericht angesprochenen Mängeln nimmt das Institut für Politikwissenschaft wie folgt Stellung:

Zu Abschnitt 1.3: Die Hochschule hält daran fest, die Zulassung zum Masterstudiengang „Governance und Public Policy“ nicht an Sprachvoraussetzungen zu knüpfen. Hier ist zu berücksichtigen, dass für die Studiengänge „BA Politikwissenschaft“ und MA Governance und „Public Policy“ die Akkreditierung als *konsekutive* Studiengänge beantragt wurde. Das bedeutet im Selbstverständnis der Universität, dass als Eingangsvoraussetzung für den MA-Studiengang kein Sprachniveau erforderlich sein darf, das durch das Studium des BA selbst nicht erreicht wird. Im Rahmen des BA ist Englisch auf dem Niveau B2 zwingende Voraussetzung für den Studienabschluss. Dieses Sprachniveau bringen intern wechselnde Studierende für den MA Governance bereits mit. Falls ein Mindestsprachniveau für den MA Governance einzurichten wäre, dürfte dies also nicht höher liegen als B2, da sonst die Konsekutivität nicht gewährleistet wäre.

Die Kreditierung des Pflichtpraktikums im BA Politikwissenschaft bzw. Praktikums im MA Governance und Public Policy mit 1 CP pro Woche Praktikum wird durch die Gutachtergruppe bemängelt (Abschnitte 3.2 und 4.2). Die Hochschule akzeptiert die Kritik und wird die Praktikumsordnungen dergestalt modifizieren, dass pro 30 Praktikumsstunden jeweils 1 CP vergütet wird. Die Modulgröße des Pflichtpraktikums im BA Politikwissenschaft soll entsprechend auf 5 CP erhöht werden. Der so zusätzlich vergebene CP soll beim Wahlpflichtbereich abgezogen werden.

Die Gutachtergruppe bemängelt in Abschnitt 5.2 die angeblich nicht konsistente Kreditierung der Module im MA Governance und Public Policy, da hier teilweise 3-CP-Module und 6-CP-Module enthalten sind. Die Hochschule hält an der Kreditierung der Module in der beantragten Form fest. Die Aufteilung der insgesamt 60 CP in den Kernmodulen (Bereiche C, D, E und F des Studiengangs) erfolgt nach inhaltlichen Überlegungen, welche der Gutachtergruppe bei der Begehung dargelegt wurden. Diesen zufolge haben die kleinen Module (C1, D1, E1 und F1) *Überblickscharakter* für die entsprechenden Bereiche, werden häufig in Vorlesungsform angeboten und werden deshalb mit einer kleinen Prüfung abgeschlossen, für die weniger Arbeitsbelastung anfällt als bei den 6-CP-Modulen, welche grundsätzlich als Masterseminare ausgestaltet sind eine entsprechend tiefer gehende Beschäftigung mit den Themenkomplexen ermöglicht.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

c. Geschichte

Das Institut für Geschichte betont, dass die Struktur des zur Akkreditierung eingereichten Studiengangs keine Neukonzeption bedeutet, sondern auf einer Gesamtkonzeption beruht, die von der ZEVa in vorangegangenen Verfahren (Joint BA, Master of Education) akkreditiert wurde. Alle oder vergleichbare Elemente des Studiengangs sind bereits seit Jahren am Institut in ZEVa-akkreditierter Form in Anwendung. Diese grundsätzliche Situationsbeschreibung bildet die Basis für die folgenden Stellungnahmen zu von den Gutachtern angeführten Einzelaspekten:

1. Modulgrößen

Es sei darauf hingewiesen, dass den Gutachern die offiziellen Studiengangspapiere im uns vorgeschriebenen TU-Format vorlagen. Den Studierenden werden in den Studieninformationen vereinfachte Übersichten zur zusätzlichen Orientierung an die Hand gegeben. Ein Entwurf liegt dieser Stellungnahme bei. Daraus ist zu ersehen, dass es faktisch eine Bündelung der einzelnen Module zu größeren Lehreinheiten gibt. Diese erfahren die Studierenden nicht zuletzt durch die Empfehlung, inhaltlich verwandte Veranstaltung in einem Semester zu besuchen. Außerdem garantiert die Zuordnung zu Fachgebieten (d.h. Lehrstühlen) des Instituts, dass die sachlichen Zusammenhänge auch als personelle und organisatorische Zusammenhänge von den Studierenden erfahren werden.

2. Praktikum

Die vom Institut im Verfahren erläuterte Praktikumsorganisation ist bereits seit Jahren am Institut in Anwendung und funktioniert reibungslos. Ein Missverständnis liegt in der Gutachteraussage, dass das Institut einen besonderen Technikbezug herstellen wolle und sich dies bei den Praktikumskooperationen deutlicher zeigen müsse.

Das Institut bietet mit dem neuen Studiengang einen schwerpunktbezogenen, aber allgemeinen BA-Abschluss an. Eine Spezialisierung auf bestimmte technische Berufsfelder ist weder angestrebt noch sinnvoll; BA-Studierende benötigen eine breite, gut fundamentierte Ausbildung, die in anschließenden Master-Studiengängen in Spezialisierungen überführt werden kann. Was das Institut betont, ist nicht ein Technikbezug im Sinne der Anwendung von Technik, sondern ein starker Stellenwert des **technikgeschichtlichen** Anteils im Studiengang im Sinne eines modernen kulturgeschichtlich fundierten Reflektionswissens. Dies kommt im Studienangebot deutlich zum Vorschein.

Die Auswahl der Kooperationspartner wird von den Gutachtern bemängelt. Das Institut weist erneut darauf hin, dass – wie in der bisherigen bewährten Praxis auch – die Studierenden selbst ihre Praktikumsplätze suchen und keineswegs an die Kooperationspartner gebunden sind. Die Kooperationen bestehen in erster Linie aus dem Grund, um zu gewährleisten, dass auch Studierende, die bei ihren Bewerbungen selbst keine Praktikumszusage erreichen können, einen garantierten Platz bei einem Kooperationspartner in Anspruch nehmen können (Gewährleistung der Studierbarkeit). In der bereits gängigen Praxis reicht die Zahl und Art der Praktikumsgeber weit über die Gruppe der

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Kooperationspartner hinaus. Über die Praktikumsbörse des Fachbereichs erhalten die Studierenden Anregungen für diese weitergehenden Praktikumsoptionen. Da das Praktikum einen wesentlichen Baustein zur Berufsorientierung der Studierenden bilden soll, wird die jeweilige Praktikumsstrategie jeweils individuell zwischen Studierender/m und Mentor/in abgeklärt. Dies ist eine der Stärken des von den Gutachtern gelobten Mentorensystems am Institut. Das in der Ordnung den Gutachtern „unspezifisch“ erscheinende Praktikum ist daher für die Studierenden jeweils sehr spezifisch, weil es den individuellen beruflichen Orientierungswünschen angepasst ist. Dies wird der Breite der möglichen Berufsfelder und den individuellen Karriereplanungen der Studierenden gerecht.

Wegen der besonderen Rolle des Praktikums ist auch die Ausweisung eines Praktikumssemesters angemessen, damit die Studierenden in dem von ihnen anvisierten und mit dem Mentor vereinbarten Berufsfeld grundlegende Erfahrungen sammeln und Praktika außerhalb der vorlesungsfreien Zeiten in Anspruch nehmen können. Dies wurde von den Studierenden vielfach eingefordert, um dem Praktikum den gebührenden Stellenwert einräumen zu können. Von unseren Praxispartnern bzw. den Praktikumsgebern haben wir umgekehrt mehrfach die Rückmeldung erhalten, dass sie die oben skizzierten Möglichkeiten begrüßen würden.

3. Modulbeschreibungen Schlüsselqualifikationen

Die Modulbeschreibungen werden von den Gutachtern als zu wenig spezifisch bemängelt. So sind die Beschreibungen für Schlüsselqualifikationen 1 und 2 identisch. Dies entspricht der bereits eingeführten, von der ZEvA akkreditierten Modulstruktur und den Erfordernissen der Lehrangebotsgestaltung. Die Gestaltung entspricht den Strukturen der Modulbeschreibung im Rahmen des hausinternen Verwaltungssystems, was zu einer abstrakt wirkenden Darstellung im Studienplan führt. Konkret wird das Angebot jedes Semester aktuell ausgestaltet und präzisiert. So belegen die Studierenden zwei Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen, haben dazu aber die Auswahl aus verschiedenen Angeboten: Wissenschaftliches Schreiben, Rhetorik, Paläographie, Digitale Medien usw. Diese Angebote sind – wie bislang auch – in den jeweiligen Veranstaltungsbeschreibungen ausführlich vorgestellt. Die Studierenden besuchen also nicht zweimal die gleiche Veranstaltung, sondern haben mehrere Optionen für unterschiedliche Veranstaltungen, die den Rahmen der generischen Formulierungen in den Modulbeschreibungen konkret ausfüllen.

(Prof. Dr. Nina Janich, Studiendekanin, 8. Mai 2015)